

Promotionsreglement der Sekundarschule Ermatingen

Grundlage: Richtlinien des Departements für Erziehung und Kultur TG vom 1. März 2018 betreffend Übertritt in die Sekundarschule und Wechsel in der Sekundarschule (Umstufungen).

1. Übertritt in die Sekundarschule

1.1 Der Übertritt in die erste Klasse der Sekundarschule erfolgt grundsätzlich prüfungsfrei auf Empfehlung der Primarlehrperson.

1.2 Für die Einteilung in den entsprechenden Klassentyp der Sekundarschule nehmen die Klassenlehrpersonen der Primarschulen die Gesamtbeurteilung des Kindes vor.

Massgebend für die Einteilung sind:

a. Leistungen in den Fächern:

- Mathematik
- Deutsch
- NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft), die gleichwertig gewichtet werden, wie auch

b. Entwicklungspotenzial:

- Begabungen
- Lern-/Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Körperliche und kognitive Entwicklung

Es gibt zwei Klassentypen:

- Klassentyp G grundlegende Anforderungen
- Klassentyp E erweiterte Anforderungen

1.3 Die Primarlehrpersonen geben ebenfalls eine Empfehlung für die Niveaufächer Mathematik, Französisch und Englisch ab.

Der Antrag auf Zuteilung für die in Niveaus geführten Fächer orientiert sich an den jeweilig erbrachten Leistungen und dem Entwicklungspotential.

- Niveau g grundlegende Anforderungen
- Niveau m mittlere Anforderungen
- Niveau e erweiterte Anforderungen

1.4 Die Primarlehrpersonen führen mindestens ein Übertrittsgespräch mit den Erziehungsberechtigten. Die Empfehlung über die Zuteilung in den Klassentyp und in die Niveaus in Mathematik, Französisch und Englisch wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular für die Aufnahme in die Sekundarschule nehmen die Eltern dies zur Kenntnis.

1.5 Die Anmeldung für die Sekundarschule erfolgt durch die abgebende Primarlehrperson via Schulleitung bis spätestens Ende März.

1.6 Zur Anmeldung wird das Formular „Anmeldung für die Sekundarschule Ermatingen“ verwendet, welches zusätzlich die Anmeldung zur Koordinierten Aufnahmeprüfung ^(1.7) enthält.

1.7 Falls die Erziehungsberechtigten mit den Zuteilungen nicht einverstanden sind, können sie ihr Kind für die koordinierte Aufnahmeprüfung (KAP) anmelden. Anmeldeschluss ist spätestens Ende März.

Für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler findet nach den Frühlingferien eine von der Sekundarschule organisierte Aufnahmeprüfung statt. Prüfungsaufgaben und Beurteilungsmassstab werden von einer kantonalen Kommission vorgegeben.

Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über die Prüfungsergebnisse und die daraus folgenden Zuteilungen durch die Schulleitung der Sekundarschule Ermatingen informiert. Sind die Erziehungsberechtigten mit den Zuteilungen nicht einverstanden, kann innerhalb von 20 Tagen bei der Sekundarschulbehörde schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.

2. Wechsel in der Sekundarschule – Umstufungen in andere Klassentypen / Niveaus

2.1 Umstufungen erfolgen in der Regel jeweils auf den Beginn eines Semesters. Ein Wechsel zu anderen Terminen ist in Ausnahmefällen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten möglich.

2.2 Die Umstufung vom Klassentyp G in den Klassentyp E oder umgekehrt erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson, der Erziehungsberechtigten oder des Schülers, der Schülerin. Vor dem Umstufungsentscheid findet ein Gespräch zwischen der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten statt.

Massgebend für die Klassentyp-Umstufung sind die Faktoren nach Ziffer 1.2.

2.3 Umstufung Niveaus: In der Regel erfolgt ein Wechsel ins nächsthöhere Niveau in den Niveaufächer Mathematik, Französisch und Englisch, wenn die Leistungen konstant gut bis sehr gut sind und den beurteilenden Lehrpersonen klare Anhaltspunkte vorliegen, dass die Schülerin oder der Schüler im höheren Niveau erfolgreich mitarbeiten kann. Eine Umstufung ins nächsttiefere Niveau wird vorgenommen, wenn die Leistungen im Niveau über längere Zeit ungenügend sind.

Die für den Antrag zuständige Lehrperson bietet eine Besprechung an.

2.4 Die Schulleitung entscheidet über die Anträge. Die Erziehungsberechtigten und das Präsidium (Behörde) der Sekundarschulgemeinde werden schriftlich benachrichtigt.

2.5 Rechtsmittelbelehrung: Sind die Erziehungsberechtigten mit der Klassentyp-Umstufung nicht einverstanden, kann innerhalb von 20 Tagen bei der Sekundarschulbehörde schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.

3. Repetition

3.1 Eine Repetition der Jahrgangsklasse kann ermöglicht werden, wenn besondere Umstände (Krankheit/Unfall) oder die persönliche Entwicklung des Kindes dies erfordern, und wenn angenommen werden kann, dass die Schulleistungen auf Dauer genügen werden. Fachlich ungenügende Leistungen sind kein ausreichender Grund für eine Repetition.

Ein Wechsel vom Klassentyp G in den Klassentyp E mit gleichzeitigem Wechsel in den tieferen Jahrgang gilt ebenfalls als Repetition.

In der Sekundarschule ist nur eine Repetition möglich.

Eine Repetition erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson oder der Erziehungsberechtigten und durch Beschluss der Schulleitung.

3.2 Rechtsmittelbelehrung: Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann innerhalb von 20 Tagen bei der Sekundarschulbehörde schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Sekundarschulbehörde Ermatingen vom 16. Februar 2021 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen.



Aktuarin



Präsident